

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom 19.06. - 23.06.2017 die Wahlen zum 45. Studierendenparlament und der Fachschaftsräte der Universität Siegen stattfinden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 - 14:00 Uhr.

2. Wahlrecht und Wählbarkeit

a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 15.05.2017 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar.

b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 15.05.2017 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

3. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

a) Gebäude Adolf-Reichwein Mensafoyer Audimax

b) Gebäude Hölderlin 3. Ebene, Kern

c) Gebäude Paul-Bonatz 1. Ebene, neben Raum PB-A 120/1

d) Gebäude Emmy-Noether Vorlesungssaal ENC-D 114

e) Gebäude Unteres Schloss Eingang altes Krankenhaus

Jede*r Wähler*in kann an allen Urnenstandorten an der Wahl teilnehmen. Der Wahlausschuss behält sich vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen, sofern sich nicht genügend Wahlhelfer*innen finden. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis oder das Semesterticket mitzubringen.

4. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 16.06.2017 bei der*dem Wahlleiterin/Wahlleiter persönlich beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen werden dann der*dem Wähler*in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands), können aber auch persönlich im AStA-Büro abgeholt werden. Für die Beantragung der Briefwahl ist der gültige Studierendenausweis oder das Semesterticket mitzubringen.

a) Für das Studierendenparlament

Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem das zu wählende Organ vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die*der Wahl-berechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.

b) Für die Fachschaftsräte

I. Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem die entsprechende Fachschaft vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die*der Wahl-berechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.

II. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 23.06.2017 bei der Wahlleitung eingetroffen sein.

III. Wähler*innen, denen die Briefwahlunterlagen ausgehändigt worden sind, können nach Rückgabe der Briefwahlunterlagen bei der Wahlleitung innerhalb der Wahl noch an der allgemeinen Stimmabgabe teilnehmen.

5. Verzeichnis der Wähler*innen

Das Verzeichnis der Wähler*innen wird spätestens ab dem 19.05.2017 im AStA-Büro ausgehängt werden. Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler*innen kann bei der*dem Wahlleiterin/Wahlleiter bis zum 29.05.2017 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 02.06.2017.

6. Wahlvorschläge

a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 29.05.2017 beim Wahlausschuss (c/o AStA-Büro) schriftlich eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare zur Verfügung.

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Name, Matrikelnummer und Fakultät der*des Kandidat*in sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.

III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidat*in samt E-Mail Adresse beizufügen.

b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 29.05.2017 beim Wahlausschuss (c/o AStA-Büro) schriftlich eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare zur Verfügung.

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Name, Matrikelnummer und Fachschaft der*des Kandidat*in sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.

III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidat*in mit Telefonnummer (falls vorhanden) beizufügen.

7. Zahl der zu wählenden Mitglieder

a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.

b) Die Anzahl der zu vergebenden Mandate wird durch die Fachschaftsrahmenordnung oder die entsprechende Fachschaftssatzung geregelt.

8. Wahlsystem

a) Für das Studierendenparlament

I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis.

II. Jede*r Wähler*in hat insgesamt fünf Stimmen. Die Wählerin/Der Wähler kann diese Stimmen auf die Listen selbst oder die Kandidatinnen/den Kandidaten verschiedener Listen verteilen.

III. Stimmhäufung ist zulässig

IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

b) Für die Fachschaftsräte

I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis.

II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs oder Studienkolleg teilnehmen, wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.

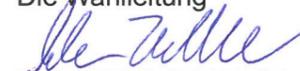
III. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme.

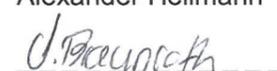
IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

Die Wahlordnung kann unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studis/satzungen-ordnungen/> eingesehen werden. Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität Siegen oder per Mail (asta-wahlausschuss@uni-siegen.de) zu erreichen.

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Die Wahlleitung


Alexander Hellmann


Silke Braunroth

Siegen, den 19.05.2017